



Kanton St. Gallen

Merkblatt für die Direkte Bundessteuer

Merkblatt 32

2024

Allgemeines	Die für die Kantons- und Gemeindesteuern ausgefüllte Steuererklärung dient auch der Veranlagung der direkten Bundessteuer. Die Veranlagungsbehörde entnimmt daraus – trotz teils unterschiedlicher gesetzlicher Regelung – die Angaben für die Veranlagung beider Steuern.
Berechnung des Einkommens	Das für die Steuerperiode massgebende Einkommen wird wie bei den Kantons- und Gemeindesteuern nach dem Ergebnis 2024 bemessen.
Steuerberechnung	Die Berechnung des Steuerbetrages erfolgt nach dem Tarif für die direkte Bundessteuer (vgl. Tarifauszug Rückseite).
Unterschiedliche Abzüge	Zwischen den Kantons- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer bestehen bei den Abzügen folgende Unterschiede:

Ziffer Steuererklärung	Abzüge	gemäss st.gallichem Steuergesetz		gemäss Bundessteuerrecht	
10.1 / 10.2 Form. 4	Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort (Summe Ziffern 1.1 – 1.3)	max.	Fr. 4'595	max.	Fr. 3'200
10.1 / 10.2 Form. 4	Pauschalabzug für die übrigen für die Berufsausübung erforderlichen Kosten		Fr. 700	3% des Nettolohnes, wenigstens max.	Fr. 2'000
		zuzüglich 10% des Nettolohnes, max.	Fr. 2'400	max.	Fr. 4'000
14.	Versicherungsprämien und Sparzinsen für				
	- Verheiratete	max.	Fr. 6'700	max.	Fr. 3'600
	- Alleinstehende	max.	Fr. 3'400	max.	Fr. 1'800
	- Verheiratete ohne Beiträge an die berufliche Vorsorge oder gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a), zusätzlich	bis	Fr. 1'000	bis	Fr. 1'800
	- Alleinstehende ohne Beiträge an die berufliche Vorsorge oder gebundene Selbstvorsorge, zusätzlich	bis	Fr. 500	bis	Fr. 900
	- Für jedes Kind (und bei der direkten Bundessteuer für jede unterstützungsbedürftige Person), zusätzlich	bis	Fr. 1'100	bis	Fr. 700
16.1	Geldspiele				
	Einsatzkosten von den einzelnen steuerbaren Gewinnen:				
	- von Geldspielen 5%	max.	Fr. 5'400	max.	Fr. 5'300
	- von Online-Spielen, die abgebuchten Spieleinsätze	max.	Fr. 26'400	max.	Fr. 26'400
16.1	Parteispenden			max.	Fr. 10'400
	- Alleinstehende, Verwitwete, getrennt Lebende	max.	Fr. 10'500		
	- Ehepaare, eingetragene Partnerschaften	max.	Fr. 21'100		
16.4	Kosten berufsorientierte Aus-/Weiterbildung	max.	Fr. 12'900	max.	Fr. 12'900
17.	Zweiverdienerabzug Direkte Bundessteuer: 50% des niedrigeren Einkommens		Fr. 500	min. max.	Fr. 8'500 Fr. 13'900
21.1	Krankheits- und Unfallkosten			Selbstbehalt 2% der Nettoeinkünfte	Selbstbehalt 5% der Nettoeinkünfte
23.1 – 23.3	Kinderabzüge				
	- für Kinder im Vorschulalter		Fr. 7'500	pro Kind	
	- für Kinder in Schule oder Ausbildung		Fr. 10'600	einheitlich	Fr. 6'700
	- Ausbildungskosten für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung, maximal		Fr. 13'600		-
23.4	Abzug für unterstützungsbedürftige Personen			pro Person	Fr. 6'700
	Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe				Fr. 2'800
	Pro Kind im gleichen Haushalt, für das zur Hauptsache aufgenommen wird und für das ein Abzug gemäss Ziffer 23.1 oder 23.2 geltend gemacht werden kann, wird der Rechnungsbetrag gekürzt. Gilt auch für unterstützte Personen im gleichen Haushalt.			pro Kind max.	Fr. 259